

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	03.05.2021

Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung

Die Verwaltung ist beauftragt, den Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer zu unterrichten und gleichzeitig eine aktuelle (mehrjährige) Verteilung auf Branchen darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind nachfolgende Gewerbesteuerforderungen (Vorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2021 und Nachforderungen für Vorjahre) angeordnet:

	Vorauszahlungen	Nachforderungen	Insgesamt
Hpl.-Ansatz	1.172,20 Mio. EUR	265,00 Mio. EUR	1.437,20 Mio. EUR
Stand: 19.04.2021	1.009,23 Mio. EUR	117,23 Mio. EUR	1.126,46 Mio. EUR
Anteil vom Ansatz	86,10 %	44,24 %	78,38 %

In Anlage 1 wird die Entwicklung des Anordnungssolls aufgeteilt nach Haushaltsplanansatz, Vorauszahlungen des lfd. Erhebungsraumes und Veränderungen für ältere Veranlagungsjahre im Vergleich zur Vorjahresentwicklung sowie zum Jahr 2019 (letztes Bezugsjahr vor der COVID-19-Pandemie) dargestellt.

Die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage durch die in Köln tätigen Unternehmen wirkt sich im Teilansatz für **Vorauszahlungen** aus. Die Höhe der Vorauszahlungen entspricht grundsätzlich der Steuer, die sich bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Die Vorauszahlungen zielen jedoch auf die Steuerhöhe, die sich für den laufenden Erhebungszeitraum voraussichtlich ergeben wird. Derzeit beruht bei 56 % der Unternehmen die Höhe der Vorauszahlungen noch auf der nach Steuererklärung veranlagten Gewerbesteuer für die Jahre bis 2019 oder der im Jahr 2020 erwarteten Gewerbesteuer des Erhebungszeitraums 2021. 44 % der Unternehmen haben in diesem Jahr bereits die Vorauszahlungen anpassen lassen, davon etwa die Hälfte durch Herabsetzungen. Infolge der andauernden Einschränkungen für das Wirtschaftsleben durch die COVID-19-Pandemie ist in den kommenden Monaten mit weiteren Herabsetzungen zu rechnen. Das Anordnungssoll für die Vorauszahlungen 2021 erreicht derzeit 86,10 % des Teilansatzes von 1.172,20 Mio. EUR.

Für das Jahr 2021 ist im Hpl.-Ansatz eine Steigerung des Vorauszahlungssolls gegenüber dem Ansatz 2020 um ca. 4,23 % berücksichtigt. Das Anordnungssoll für Vorauszahlungen liegt um 33,80 Mio. EUR und damit um 3,24 % unterhalb des Vorjahresniveaus (Stand zum 14.04.2020 = 1.043,03 Mio. EUR).

Der Teilansatz für **Nachforderungen** wird auf der Grundlage eines mehrjährigen Durchschnittswertes qualifiziert geschätzt. Die im Verlauf eines Jahres zwar tendenziell progressive, aber nicht lineare

Entwicklung des Teilansatzes lässt letztlich keine belastbare Prognose zu. Neben Veranlagungen (erstmalige Festsetzung der Gewerbesteuer) und nachträglichen Anpassungen der Vorjahresvorauszahlungen schlagen sich in diesem Teilansatz Berichtigungen im Rahmen von anhängigen Einspruchs- bzw. Klageverfahren und Betriebsprüfungen für alle Erhebungszeiträume nieder.

Die Anlagen 2a und 2b enthalten mehrjährige Branchenaufteilungen, bezogen auf die tatsächlichen Festsetzungen des jeweiligen Veranlagungszeitraumes. Diese Aufteilungen basieren auf den bis zum 19.04.2021 festgesetzten Forderungen für das Haushaltsjahr 2021. Als Zusatzinformationen werden in dieser Anlage auch die Summen der in den einzelnen Haushaltsjahren angeordneten Beträge (unterste Zeile) ausgewiesen.

In den Anlagen 3a und 3b ist die Entwicklung der Vorauszahlungen für den letzten und den laufenden Erhebungszeitraum branchenmäßig grafisch dargestellt.

Anlage 4 zeigt grafisch einen mehrjährigen Vergleich des Anordnungssolls. In Anlage 5 wird die stichtagsbezogene mehrjährige Entwicklung des Anordnungssolls im jeweiligen Haushaltsjahr betragsmäßig dargestellt. Die hier dargestellten Beträge ergeben sich als Summe der im betreffenden Haushaltsjahr angeordneten Vorauszahlungen des laufenden Jahres und der angeordneten Veränderungen älterer Erhebungszeiträume. Die absoluten und relativen Abweichungen zu den Basisjahren 2008 und 2009 sind in dieser Tabelle ebenfalls enthalten.

Gez. Prof. Dr. Diemert